

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/GIE/025
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.07.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gielow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	16.07.2024	Gemeindevertretung Gielow

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gielow wird beschlossen..

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung datiert vom 05.02.2024.

Die jetzige Änderung ist insbesondere notwendig, um die Anzahl der Sitze im Bauausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss nach der Kommunalwahl vom 09.06.2024 anzupassen.

Mit der Verkündung des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts vom 14.05.2024 wird es erforderlich, die Hauptsatzung insgesamt nach den entsprechenden Neuregelungen zu modellieren.

Dies wird in der nächsten Sitzungsfolge umgesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt veranschlagt.

**Anlagen:**

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gielow

**1. Änderungssatzung  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Gielow  
vom 05.02.2024**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.05.2024 (GVOBl. MV S.21) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gielow vom 16.07.2024 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 5 Abs. 8 ändert sich wie Folgt:

Der Bauausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Der Kultur- und Sozialausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Für jedes Ausschussmitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

**Artikel 2**

Der § 5 Abs.10 ändert sich wie Folgt:

Gemäß § 36 Abs.2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Für jedes Ausschussmitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Er tagt nichtöffentlich.

**Artikel 3**

Diese 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gielow, den \_\_\_\_\_

---

Mirko Soldwisch  
Bürgermeister